

# **Schutz- und Hygienekonzept für die Eislaufbahn der Gemeinde Bad Füssing**

## **Vor Betreten der Eislaufbahn**

### **Ausschluss vom Eislaufbahnbetrieb**

Ausgeschlossen vom Besuch der Eislaufbahn sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten oder Genesenen oder vollständig Geimpften) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (z. B. durch Aushang). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Eislaufbahn zu verlassen.

### **2G Regel**

Der Zugang zur Eislaufbahn darf nur nach der 2G Regel erfolgen. Deshalb ist es erforderlich, einen gültigen Impf- oder Genesenennachweis und den Personalausweis oder Reisepass vorzuzeigen.

Neben genesenen oder geimpften Jugendlichen können Kinder bis 14 Jahren und minderjährige Schüler mit Schülerschein die Eislaufbahn zur eigenen Ausübung von sportlichen Aktivitäten betreten.

### **Gesamt zulässige Frequenz**

Es darf nicht mehr als ein Besucher je 10 m<sup>2</sup> zugänglicher Fläche gleichzeitig zugelassen werden. Auf der Eislaufbahn dürfen sich aktuell maximal 60 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.

### **Öffnungszeiten**

Die Eislaufbahn ist von Montag, den 27.12.2021 bis zum Sonntag, den 09.01.2022 geöffnet und ist täglich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. An Silvester schließt die Eislaufbahn bereits um 16:00 Uhr. Bei Regen bleibt die Eislaufbahn geschlossen.

### **Desinfektion am Eingang zur Eislaufbahn**

Die Besucher haben sich beim Eintritt an der dazu vorgesehenen Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.

### Maskenpflicht

Auf der Eislaufbahn gilt keine Maskenpflicht.

### Mindestabstand

Das Schutz- und Hygienekonzept muss jeweils sicherstellen, dass zwischen allen Gästen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einzuhalten ist.

Dazu werden die Gäste auf den Mindestabstand von 1,5 Metern hingewiesen. Vor dem Eingang der Eislaufbahn bezeichnen Bodenmarkierungen den geforderten Abstand.

### Gebote allgemein

Alle bei der Eislaufbahn erstellten Gebote auf Tafeln mit Texten oder Piktogrammen sind einzuhalten.

### Begrenzung Gästezahlen

Die Begrenzung der Gästezahlen ist derzeit auf maximal 60 Personen (siehe Gesamt zulässige Frequenz) festgelegt.

### Schlittschuhverleih

Die Besucher sind auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern auch in diesen Bereichen hinzuweisen. Bei den Schlittschuhen erfolgt vor dem Verleih eine Desinfektion durch den Ausleiher. Die Ausleiher werden namentlich auf einer Liste erfasst.

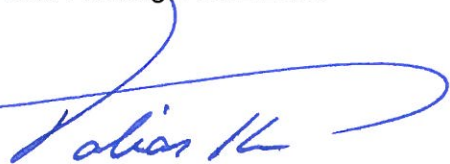
### Eintrittspreise

Der Eintritt für die Eislaufbahn ist kostenlos.

### **Aufbewahrung**

Das Schutz- und Hygienekonzept liegt bei der Eislaufbahn vor. Auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Passau) kann dieses jederzeit vorgelegt werden.

Bad Füssing, 23.12.2021



Tobias Kurz  
Erster Bürgermeister